



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für  
Arbeiter und Angestellte  
Prinz-Eugen-Str. 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-6631

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief/Be

Klappe 1455 Innsbruck, 11.12.2018

**Betrifft:** Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben  
(Konsulargesetz - KonsG); neuerliche Begutachtung

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 05.12.2018  
zust. Referentin: Monika Feigl-Heihs

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Feigl-Heihs,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zeigt sich verwundert, dass der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (Konsulargesetz) nach der Erstbegutachtung im April 2018 neuerlich in Begutachtung geht, ohne dass auf dem Vorblatt oder in den Erläuternden Bemerkungen auf die Gründe hierfür eingegangen wird. Unsere damaligen Anregungen, welche dankeswerterweise von der Bundesarbeitskammer vollumfänglich übernommen wurden, finden in diesem neuerlichen Entwurf jedoch keinen Wiederhall, da sich die damals kritisierte Bestimmung wortgleich wiederfindet, diesmal jedoch in einem anderen Paragraphen (§ 3 Abs. 4 Zi. 3).

Wir halten unsere damalige Kritik aufrecht und verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahme vom 25.04.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)